



## STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)

[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

DVR: 0000191

KA III - 69-1/12

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 69, Prüfung der Außenreinigung

Tätigkeitsbericht 2014

## INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung.....	3
Erledigung des Prüfberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	3
Bericht der Magistratsabteilung 69 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	4
Umsetzungsstand im Einzelnen .....	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	6
Empfehlung Nr. 3.....	8

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs .....	Absatz
bzw. ....	beziehungsweise
ca.....	circa
gem. ....	gemäß
lfm.....	Laufmeter
lt.....	laut
m <sup>2</sup> .....	Quadratmeter
Nr.....	Nummer
o.a. ....	oben angeführt
u.dgl.....	und dergleichen
z.B. ....	zum Beispiel

**Einleitung**

Das frühere Kontrollamt der Stadt Wien wird seit 1. Jänner 2014 als Stadtrechnungshof Wien bezeichnet. Die nachfolgend dargestellte Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle nimmt Bezug auf einen Bericht des Kontrollamtes.

**Erledigung des Prüfberichtes**

Das Kontrollamt unterzog die Außenreinigung von der Magistratsabteilung 69 einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Kontrollamtes wurde am 12. März 2013 veröffentlicht, im Rahmen der Sitzung des Kontrollausschusses vom 20. März 2013, Ausschusszahl 35/13 vorberaten und im Rahmen der Sitzung des Gemeinderates vom 26. Juni 2013 als Teil des Tätigkeitsberichtes 2012 angenommen.

**Kurzfassung des Prüfberichtes**

*Die vom Kontrollamt in der Magistratsabteilung 69 im Rahmen der Prüfung der Außenreinigung erkannten Verbesserungsvorschläge der Betreuung der verwalteten Liegenschaften und der Forcierung der abteilungsübergreifenden Zusammenarbeit werden aufgegriffen werden.*

**Bericht der Magistratsabteilung 69 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen**

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle gem. § 5 Abs 5 der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien, Anhang 1, wurde von der geprüften Einrichtung folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 3 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	3	100
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

## **Umsetzungsstand im Einzelnen**

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Einrichtung unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht vom Kontrollamt der Stadt Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Einrichtung und allfälliger Gegenäußerung des Kontrollamtes der Stadt Wien:

### **Empfehlung Nr. 1**

Eine Verbesserung der Betreuung der verwalteten Grundflächen sei lt. Aussage der Magistratsabteilung 69 grundsätzlich über vermehrte Personalkosten denkbar. Dieser Meinung konnte sich das Kontrollamt jedoch nicht anschließen und empfahl durch geeignete interne Organisationsstrukturen und Optimierung von Verwaltungsabläufen und Prozessen eine Verbesserung in der Betreuung zu erzielen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 69 wird die im Zusammenhang mit der Reinigung und periodischen Besichtigung der von ihr verwalteten Grundflächen stehenden Verfahrensprozesse und Verwaltungsabläufe optimieren, um eine Verbesserung der Betreuung zu erzielen.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Im Jahr 2013 ist es im Bereich der Magistratsabteilung 69 zu einer Umstrukturierung und zu personellen Änderungen gekommen, wobei sich auch einige Aufgabengebiete neu verteilt haben. Zur Verbesserung der Betreuung der von der Magistratsabteilung 69 verwalteten Grundflächen sind zwei Mitarbeiter mit den periodischen Besichtigungen betraut, die diese Tätigkeit als ihr Kerngeschäft (Hauptaufgabe) ausüben. Durch die elektronische Erfassung der Planunterlagen, der Fotodokumentationen und mit Jahresbeginn 2014 nun auch der Besichtigungsbögen (vormals Erfassungsblätter für Liegen-

schaftsbesichtigungen) ist die Durchführung von erforderlichen Maßnahmen leichter und rascher zu bewerkstelligen bzw. durch die jeweiligen Verantwortlichen umzusetzen. Die Verfahrensprozesse und Verwaltungsabläufe werden dahingehend laufend optimiert und auf Praxistauglichkeit geprüft.

### **Empfehlung Nr. 2**

Als wichtigen Punkt sah das Kontrollamt die Optimierung von Prozessen einer abteilungsübergreifenden Zusammenarbeit. Aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten einzelner Magistratsabteilungen kam es in einigen Fällen zu der unbefriedigenden Situation, dass die Reinigung zusammenhängender Flächen auf mehrere Magistratsabteilungen aufgeteilt wurde.

Die Magistratsabteilung 48 hat diesbezüglich bereits einige Verbesserungen in Angriff genommen und verstärkt die Kooperation mit anderen Dienststellen des Magistrats gesucht. So wurde ein Reinigungsausschuss ins Leben gerufen, dessen Vorsitz die Magistratsabteilung 48 übernommen hat. Bei diesem Ausschuss, der ca. viermal jährlich tagt, werden gemeinsame Problembereiche und aktuelle Themen wie z.B. die Einkehrpflicht nach dem Winterdienst, Verunreinigungen im öffentlichen Raum und Optimierungen von Verwaltungsabläufen angesprochen und unter Federführung der Magistratsabteilung 48 mit den Magistratsabteilungen 28, 42, 45, 46 und 49 Optimierungen der winterlichen Betreuung angestrebt.

Im Zuge der Einschau fielen dem Kontrollamt auch im Verwaltungsbereich der Magistratsabteilung 69 Bereiche auf, die unter den soeben dargelegten Überlegungen optimierungsbedürftig erschienen.

Im 21. Wiener Gemeindebezirk befindet sich eine Fläche im Ausmaß von 44 m<sup>2</sup> in der Verwaltung der Magistratsabteilung 69, die winterliche Betreuung, die durch eine beauftragte Firma erfolgte, beträgt für diese Verwaltungseinheit 10 lfm. In unmittelbarer Nachbarschaft angrenzend befinden sich Flächen, die in der Verwaltung der Magistratsabteilung 42 und der Unternehmung Wien Kanal stehen.

Ebenfalls im 21. Wiener Gemeindebezirk befindet sich eine Fläche im Ausmaß von 54 m<sup>2</sup> in Eigennutzung der Magistratsabteilung 69. Die unmittelbar angrenzende Fläche im Ausmaß von 1.170 m<sup>2</sup> wurde als Baurecht vergeben. Die winterliche Betreuung durch eine beauftragte Firma beträgt für die genannte Fläche 5 lfm.

Das Kontrollamt empfahl der Magistratsabteilung 69 verstärkt die Kooperation mit anderen Dienststellen und Unternehmungen der Stadt Wien zu suchen, um vorhandene Synergieeffekte auch nutzen zu können. Als Modell dafür kann das sogenannte Wand-zu-Wand-Modell der Magistratsabteilung 42 und der Magistratsabteilung 48 dienen. Hierbei handelt es sich um ein Gehsteigkante-zu-Gehsteigkante-Modell, wo die Reinigung in diesen Bereichen gesamt der Magistratsabteilung 48 überantwortet wurde. Seit Einführung dieses Modells mit 1. Jänner 2008 werden diese Straßenflächen, also auch Baumscheiben und Grünflächen innerhalb der Straßen von Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern der Magistratsabteilung 48 gereinigt.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 69 wird verstärkt die Kooperation mit anderen Dienststellen und Unternehmungen der Stadt Wien für eine Optimierung der winterlichen Betreuung suchen und im Sinn der vom Kontrollamt vorgeschlagenen Empfehlungen anstreben.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Magistratsabteilung 69 pflegt bereits eine enge Kooperation mit der Magistratsabteilung 48 und hat sich im Jahr 2013 am neuen Vergabeverfahren der Magistratsabteilung 48 zur winterlichen Betreuung von Gehsteigen, Gehwegen, kombinierten Geh- und Radwegen, Stiegenanlagen und Märkten in Wien beteiligt bzw. sich dieser Ausschreibung angeschlossen. Ab 2014 ist die Magistratsabteilung 69 auch im Reinigungsausschuss der Magistratsabteilung 48 vertreten, um allfällig vorhandene Synergieeffekte mit anderen Dienststellen im Sinn der o.a. Empfehlung nutzen zu können.

**Empfehlung Nr. 3**

Das Kontrollamt empfahl weiters bei künftig abzuschließenden Bestandverträgen darauf zu achten, dass "einheitliche" Flächen in Bestand gegeben werden. Dadurch kann verhindert werden, dass kleine nicht verwertbare Flächen bei der Magistratsabteilung 69 verbleiben und eine winterliche Gehsteigbetreuung auslösen. Wenn dies nicht möglich ist, ist zumindest zu versuchen, die winterliche Gehsteigbetreuung an die Vertragspartnerin bzw. den Vertragspartner zu überbinden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Regelfall werden schon jetzt nur "einheitliche Flächen" in Bestand gegeben. In seltenen Fällen kann es jedoch vor allem bei befristeten (kurzfristigen) Bestandgaben (z.B. Baustelleneinrichtungen u.dgl.) zu einer Ausnahme kommen. Die Magistratsabteilung 69 wird künftig verstärkt darauf achten, diese Empfehlung umzusetzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Diese Empfehlung wurde bereits umgesetzt und es wird darauf geachtet, dass - sofern dies möglich ist - nur "einheitliche Flächen" in Bestand gegeben werden. Zur o.a. Stellungnahme der Magistratsabteilung 69 wird zudem ergänzt, dass die Verpflichtung der winterlichen Gehsteigbetreuung in allen Fällen der Bestandgabe auf die Vertragspartnerin bzw. den Vertragspartner auf Nutzungsdauer überbunden wird.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Februar 2014